

Gültig ab 01. September 2022

1. Netzanschlusskosten Strom (§ 11 NAV), Gas (§ 9 NDAV), Wasser (§ 10 AVBWasserV), Wärme (§ 10 AVBFernwärmeV)

Der Anschlussnehmer erstattet neben dem Baukostenzuschuss ebenfalls Netzanschlusskosten für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Die Erstellung des Netzanschlusses beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet nach der ersten Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude. Die Länge des Netzanschlusses ergibt sich aus dem Abstand der ersten Absperrreinrichtung zur fiktiven Straßenmitte.

Hausanschlusskostenbeitrag	bis 10 m		Zuschläge über 10 m bis 20 m Anschlussleitung	
	netto	brutto*	netto	brutto*
	Euro	Euro	Euro / m	Euro / m
<u>Einfachanschluss</u> - Strom (50 A)	1.296,00	1.542,24	69,00	82,11
- Erdgas (bis DN 50) ¹⁾	1.688,00	2.008,72	99,00	117,81
- Wasser (bis DN 50)	2.220,00	2.375,40	96,00	102,72
- Wärme ²⁾	-	-	-	-
<u>Zweifachanschluss</u> - <u>Strom + Wasser</u>	3.180,00	3.567,00	139,00	155,93
- <u>Erdgas + Wasser</u>	3.313,00	3.733,67	145,00	163,31
<u>Dreifachanschluss:</u> - <u>Strom + Erdgas + Wasser</u>	4.320,00	4.923,00	177,00	201,75

¹⁾ Preise gelten nicht für das Versorgungsgebiet Annweiler

²⁾ Die Kosten eines Fernwärmeanschlusses werden nach Aufwand berechnet. Gerne kalkulieren wir Ihre individuellen Anschlusskosten und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Die Grundbeträge sind Pauschalpreise bis zu 10 m Hausanschlussleitung einschließlich Erd- und Oberflächenarbeiten, berechnet ab Straßenmitte. Überlängen bis zu 20 m Hausanschlussleitung werden mit den entsprechenden Zuschlägen berechnet.

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen sowie bei Anschlusslängen über 20 m werden die Herstellungskosten individuell ermittelt und sind vom Antragsteller 100 % zu erstatten.

Zur Einführung der Hausanschlussleitungen sind zertifizierte Hauseinführungen u.a. Mehrsparteneinführungen zu verwenden. Diese können u.A. von der EnergieSüdwest Netz GmbH in Verbindung mit einem Netzanschluss bezogen werden. Die entsprechenden Hauseinführungen werden vom Bauherrn oder als Dienstleistung über die EnergieSüdwest Netz GmbH eingebaut und befinden sich instandhaltungspflichtigem Eigentum des Bauherren bzw. Hauseigentümers.

Hinweis:

Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden in der Regel durch die EnergieSüdwest Netz GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt. Eigenleistungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen individuell vereinbart werden.

Freileitungsanschlüsse	netto	brutto*
	Euro	Euro
Dachständerhausanschluss bis 50 A	1.669,60	1.986,62
z. B. Entfernen des Dachständers und Wiederanbringung infolge von Umbauarbeiten, Abriss und Wiederaufbau, Aufstockung, Dachstuhländerung usw. pauschal	1.669,60	1.986,62

2. Vorübergehend versorgte Anlagen

	netto	brutto*
	Euro	Euro
Standrohr	1.000,00 (Kaution)	
Bauwasseranschlüsse		
Montage / Demontage Bauwasserzähler	160,00	190,40
Montage / Demontage Bauwasserzähler mit Rohrmontage an vorverlegte Hausanschlussleitung	380,00	406,60
Montage / Demontage Bauwasserzähler mit Rohrmontage und Tiefbau bei vorverlegten Hausanschlüssen	580,00	690,20
Baustromanschlüsse		
Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) an vorhandene Station / Kabelverteiler / HAK herstellen inkl. Rückbau sowie Zählerein- /ausbau.	260,00	309,40
Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) an vorverlegtes Strom-Hausanschlusskabel herstellen inkl. Stellen einer Zähleranschlusssäule mit Rückbau sowie Zählerein- /ausbau.	450,00	487,31
Baustromanschluss an vorhandene Freileitung (Direktmessung bis 30 kW) herstellen mit Rückbau sowie Zählerein- /ausbau.	590,00	702,10
Sonstige Baustromanschlüsse (Abrechnung nach Aufwand).		

3. Zählerinstallation / Inbetriebsetzung

Bei normaler Arbeitszeit		
	netto	brutto*
	Euro	Euro
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	ohne Berechnung	
Für jede notwendige <u>zusätzliche Fahrt</u> zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	65,00	77,35
<u>Ausbau von Zählern</u> (Direktmessung Strom, G 100 Gas, bis QN 10 Wasser und FW) für den 1 Zähler pro Sparte	65,00	77,35
<u>Einbau von Zählern</u> (G 100 Gas, bis QN 10 Wasser und FW) für den 1 Zähler pro Sparte	65,00	77,35
<u>Einbau von Rundsteuerempfängern z.B:</u> zur Tarifschaltung, Absteuerung von PV-Anlagen, Lastabwurf, etc.	65,00	77,35
<u>Störungseinsatz</u> (Auswechseln von Schraub-sicherungen, Passschrauben, Schraubkappen, NH-Sicherungen, Plombieren)	95,00	113,05

4. Baukostenzuschuss nach Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Gemäß §11(3) der NAV ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.			
		netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW nach NAV		77,00	91,63
Baukostenzuschuss nach Sicherungsgrößen pauschal			
Hausanschlusssicherung	Leistungsbereitstellung	Euro	Euro
3 x 50 A	30 kW	0,00	0,00
3 x 63 A	39 kW	693,00	824,67
3 x 80 A	50 kW	1.540,00	1.832,60
3 x 100 A	62 kW	2.464,00	2.932,16

5. Baukostenzuschuss für Wasser

Gemäß §9 AVBWasserV ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.			
		netto	brutto*
Baukostenzuschuss bis 2 Wohneinheiten		487,78	580,46
Baukostenzuschuss je weitere Wohneinheit		317,05	377,29
Gewerbegebiet pro m ² Grundstücksfläche		Auf Anfrage	

6. sonstige Kosten

Verrechnungspreise	(je angefangene Stunde)		
1 Arbeitsstunde bei normaler Arbeitszeit		65,00	77,35
1 Überstunde ab 20.00 Uhr		30%	
1 Überstunde nach 21.00 Uhr und Samstags		55%	
1 Überstunde Sonntags bis 21.00 Uhr		55%	
1 Überstunde Sonntags nach 21.00 Uhr		80%	
1 Überstunde an Feiertagen bis 21.00 Uhr		135%	
1 Überstunde an Feiertagen nach 21.00 Uhr		160%	

*Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19%
(Wasser beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%).

* Die Verrechnungspreise gelten nur für die oben aufgeführten Leistungen gemäß NAV und NDAV.